



Pumpversuche – nein, geht nicht!

Stellungnahme der AGUW zur stattgefundenen Anhörung zu den Pumpversuchen – Homepagebeiträge kurz und bündig auf einen Blick

Am 01. September 2016 beantragte der Wasserverband Lingener Land (WVLL) beim Landkreis Emsland (LK) einen auf drei Jahre angelegten Pumpversuch, um im Anschluss hieran in Lengerich-Handrup ein neues Wasserwerk einzurichten. Vergeblich suchten wir in den Antragsunterlagen glaubwürdige Aussagen zur Umweltverträglichkeit. Angaben zu möglichen Abbruchkriterien und zur alternativen Wasserförderung fehlten ganz.

Kritik hierzu kam von Vertretern der **Träger öffentlicher Belange (TöBs)** und von den zahlreich anwesenden Einwendern. Sie sehen wie wir von der AGUW eine nachhaltige und dauerhafte Gefährdung des bisher intakten Natur- und Wasserhaushaltes durch die Pumpversuche in Lengerich-Handrup und fordern **Keine Pumpversuche ohne UVP!** und **Keine Pumpversuche ohne Abbruchkriterien!** Stattdessen werden ein Umdenken und die ernsthafte **Prüfung von sinnvollen Alternativen** verlangt. Die Ergebnisse der ganztägigen Anhörung am 31.05.2017 in Meppen bei der Unteren Wasserbehörde haben wir in [vier ausführlichen Beiträgen auf unsere Homepage gestellt](#).

Der WVLL und seine langjährigen Gutachter sehen weiterhin keine Probleme durch Pumpversuche in Lengerich. Sie sehen auch weiterhin keine Förderalternativen. Sie kennen nur einen **Plan A**, sprich WASSERFÖRDERUNG. **Einen Plan B gibt es nicht**, wird es nach Bekunden des WVLL auch nicht geben. Stattdessen nimmt er einen Abbruch als *unternehmerisches Risiko* in Kauf. Mit dem widerrechtlichen Pipelinebau zu den Brunnen, ohne UVP-Vorprüfung, unbeirrt von der Antrags- und Genehmigungslage der Pumpversuche, schafft er Fakten.

Der Landkreis scheint gewissermaßen Hand in Hand mit dem WVLL zu agieren. Für ihn geht es um die *Erforderlichkeit* und um die Prüfung, wie der Antrag nach *rechtlichen Vorgaben* gestellt wurde. Entscheiden formal-juristische Gesichtspunkte über die Zukunft der hiesigen Umwelt und Region? Äußerungen wie „*nur drei Jahre*“ und „*zumindest für diese Zeit dürften die Grundwasserreserven ausreichend sein*“ verkennen die Zielsetzung, nämlich ein weiteres Wasserwerk in Lengerich nach Grumsmühlen und Darne zu errichten. Es ist schon jetzt klar – und wird teilweise auch eingeräumt – dass dieses Ziel gar nicht erreichbar ist. **Pumpversuche und Investitionen in Millionenhöhe ohne Nachhaltigkeit – auf Kosten von Mensch, Tier und Natur!** Betrachtungen [danach](#) werden vehement und kategorisch weggewischt.

Wo bleiben die unabdingbaren Prüfungsanforderungen und Alternativen? Der WVLL rechtfertigt sich mit den Vorgaben von Satzung und Zertifizierungen. Und vergisst das wichtigste Gütesiegel, nämlich das nach ISO 14001: es steht für Umweltschutz und nachhaltige Ressourcenschonung. Unsere Forderung **Kein Grundwasser für die Industrie!** ist aktueller denn je und längst überfällig. Uns geht es um die [direkte Wasseraufbereitung als Prozesswasser](#) für die Lingener Industrie aus dem Dortmund-Ems-Kanal oder Speicherbecken bei Geeste. Dann werden 1,5 Millionen m³/a in Grumsmühlen plus 2,1 Millionen in Darne frei – Trinkwasser als Lebensmittel statt Industriemittel.

Der WVLL will keine Alternativen, weder zum Fördergebiet noch zur Fördermethodik! Deswegen wischt er alle vorgetragenen und die anderenorts schon bewährten Konzepte ab, die eine Betriebswasserversorgung für die Industrie aus Oberflächengewässern ermöglichen könnten.

Stattdessen „**geht nicht**“. Geht nicht wegen angeblicher juristischer oder kartellrechtlicher Hürden, wegen zu hohem finanziellen Aufwand oder technischer Probleme. „**Wenn man nichts anderes hat, kann man das wie in NRW machen. Aber in dieser Situation sind wir eben nicht**“ sagt der WVLL. Soll heißen, es gebe ja genug Grundwasser in Lengerich-Handrup.

Geht nicht – geht nicht? – Nein, geht nicht!

Der WVLL setzt die landwirtschaftlichen Höfe mit ihren Mastställen mit industriellen Betrieben gleich. Um unsere Forderung 'Kein Trinkwasser für die Industrie' ad absurdum zu führen, stellt er die Frage auf „*ob man denn sie (die Höfe) mit ihrer Nutztierhaltung benötigt*“. Den von der BP in Lingen mit Trinkwasser hergestellten Spirit kann man an der Tankstelle kaufen. Aber auch den täglichen Bedarf an Lebensmitteln, wenn es die Landwirte nicht mehr gibt?

Und der Landkreis? Er ist der Auffassung, dass man die Pumpversuche auch als Alternative zur Alternative (Nutzung von Oberflächengewässer) betrachten könne. **Pumpversuche als Ausdruck alternativer Wasserförderung?** Diese Denkart verletzt nicht nur die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), sondern auch das gültige Wasserhaushaltsgesetz mit den Bewirtschaftungszielen von Grundwasser und Oberflächengewässer. Qualität und Quantität dürfen sich nicht verschlechtern: **die Pumpversuche wirken verschlechternd!**

Diese Ansicht teilen auch die Vertreter des Unterhaltungsverbandes Untere Hase und die der Landwirtschaftskammer und Forstämter. Letztere fordern **mehr Messstellen, auch in Waldgebieten**, und einen klassischen land- sowie forstwirtschaftlichen Sachverständigen, um eine objektive Beweissicherung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu den WVLL-Gutachtern sind diese Träger öffentlicher Belange, wie auch der von der SG Lengerich konsultierte Experte, sich gar nicht sicher, dass das Dauerpumpen problemlos sei. Sie schließen Schäden, auch Dauerschäden, nicht aus.

Die negativen Auswirkungen der Pumpversuche aus den 80er Jahren ist vielen noch in Erinnerung – damals nur 9 Tage lang, es war jeweils nur ein Brunnen aktiv. Jetzt sind drei Jahre Dauerpumpen aus allen drei Brunnen beantragt, im dritten Jahr mit Volllast. **Die negativen Auswirkungen werden sich potenzieren. Dennoch sind UVPs nicht vorgesehen, werden ausweichende und völlig diffuse Beurteilungen skizziert.** Mittels Modellrechnungen und Prognosen zwischen den Förderstufen will der WVLL den Fortgang bewerten. Einen Abbruch hält er für *sehr theoretisch*, da für Grundwasser-Absenkungen ja auch das Klima ursächlich sein könne.

Messbare Kriterien gibt es nicht. Glaubwürdige Aussagen "bis hier und nicht weiter" fehlen. Die Auswirkungen für Fauna, Flora und Habitus sollen lt. WVLL erst nach der 2.Stufe geprüft werden, weil *bis dahin auf jeden Fall alles passt*. Sein Gutachter gibt sich da etwas vorsichtiger und kann sich eine frühere Beobachtung vorstellen, weil die Pumpversuche sich nicht wie erwartet ringförmig sondern **asymmetrisch** auswirken. Fehleinschätzungen mit fatalen Folgen akzeptiert?

Die willkürliche Grenzziehung der Biotoptypenkartierung mit einem 2,5 km-Radius um die Brunnen und einem zu gering bemessenen Flurabstand hinterlässt eine enorme Lücke. Sollten sich nämlich die von uns befürchteten Schäden einstellen, wäre der WVLL fein raus – ohne vorherige Erfassung des IST-Zustandes **keine Entschädigungsverpflichtung. Und die Beweislast hat der Geschädigte!**

Deshalb: Pumpversuche? Nein, geht nicht!

AG Unser Wasser Lengerich-Handrup

im Februar 2018

